

3503/AB
Bundesministerium vom 08.07.2019 zu 3492/J (XXVI.GP)
Finanzen bmf.gv.at

Dipl.-Kfm. Eduard Müller, MBA
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMF-310205/0084-GS/VB/2019

Wien, 8. Juli 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3492/J vom 8. Mai 2019 der Abgeordneten Douglas Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) wurde in die Überlegungen des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV) für eine neue Sicherheitsschule nicht einbezogen, sondern wurde erstmals im Februar 2019 mit einem Teilbereich dieses Gesamtvorhabens, nämlich der Errichtung eines Schulgebäudes um rund 30 Millionen Euro, befasst.

Die vom BMLV anlässlich der haushaltsrechtlichen Einvernehmensherstellung über den Neubau des Schulgebäudes dem BMF vorgelegte Wirkungsorientierte Folgenabschätzung (WFA) und sonstigen Unterlagen gaben Anlass zu Fragen nach dem grundsätzlichen Bedarf einer eigenen Sicherheitsschule, die Dimensionierung des zu errichtenden Gebäudes, die Bezahlung der Lehrergehälter sowie die laufenden Betriebskosten.

Mittlerweile liegt eine schriftliche Stellungnahme des BMLV zu den BMF-Fragen vor, die von den zuständigen Fachabteilungen meines Hauses geprüft wird.

Zu 3. und 4.:

Bei Vorhaben haushaltsleitender Organe, die nur das laufende Finanzjahr (§ 59 Bundeshaushaltsgesetz 2013 – „BHG“) oder Vorhaben, die künftige Finanzjahre belasten, also Vorbelastungen begründen (§ 60 BHG), und die im Anhang A der „Vorhabensverordnung“, festgelegten Betragsgrenzen überschreiten, bedarf es der vorherigen haushaltsrechtlichen Einvernehmensherstellung mit dem BMF.

Im Fall von Verstößen gegen haushaltsrechtliche Vorschriften sieht § 86 BHG die Verhängung verschiedener Sanktionen vor.

Derzeit finden mit betroffenen Ressorts Gespräche über das gegenständliche Vorhaben statt. Der Diskussionsprozess ist noch nicht abgeschlossen. Da der haushaltsrechtliche Einvernehmensherstellungsprozess somit noch im Gange ist, besteht derzeit kein Anlass, Sanktionen zu verhängen.

Der Bundesminister:

Dipl.-Kfm. Eduard Müller, MBA

Elektronisch gefertigt

